

197

Der Gewerksverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine
sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementpreis: durch die Post bezogen 1 Mk. — Unter Kreuzband 1 Mk. 25 Pf. — Alle Postanstalten, für Berlin alle Zeitungs-Spediteure, nehmen Bestellungen an. — Inserate pro Zeile: Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf., Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Reklams u. Sped.: N.O. Greifmalderstr. 22/23. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände

von
Dr. Max Strösch.

Bei Abonnement von mindestens 3 Exempl. unter einer Adresse tritt für Rückmitglieder der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche franco an den Verbandsleiter Rudolf Klein, N.O., Greifmalderstr. 22/23, einzuwenden sind. Für Mitglieder 35 Pf. pro Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement seitens der Gewerksvereine 25 Pf. pro Exempl. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 24.

Berlin, 16. Juni 1905.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Ein Kampf in der Metallindustrie Bayerns. — Vom fünften Gewerkschaftskongreß. — Zur Arbeitslosenfrage. — Das Gewerksvereinsgesetz in Belgien. — Hochschulan. — Verbands-Zeitel. — Anzeigen-Zeitel.

Ein Kampf in der Metallindustrie Bayerns.

Innerhalb der blauweißen Pfähle ist in der Maschinen- und Metallindustrie ein Kampf ausgebrochen, wie ihn Bayern bisher noch nicht erlebte. Mehr als 20 000 Arbeiter sind daran beteiligt. In drei Münchener Maschinenfabriken bezw. auch in Nürnberger Betrieben der Metallindustrie traten die Arbeiter in den Ausstand, weil die Unternehmer jener Betriebe keinerlei Entgegenkommen zeigten, als die Arbeiter auf eine Verbesserung ihrer Lage bedacht waren. Der Verband bayerischer Metallindustriellen hat seine Solidarität mit den Streikbetrieben dadurch bekundet, daß er die Arbeiter auffordern ließ, aus ihren Organisationen auszuscheiden. Der Aufforderung war die Drohung hinzugefügt, daß von einem bestimmten Tage ab, die Arbeiter ausgesperrt würden, wenn jene Aufforderung unbeachtet bliebe, bezw. die Arbeiter der Streikbetriebe nicht bis zur bestimmten Frist bedingungslos zur Arbeit zurückkehrten.

Ein Teil der Betriebe ist mit der Aussperrung bereits vorgegangen, während die übrigen Firmen die Aussperrung zum 17. Juni in Aussicht stellen, wenn bis 15. Juni die Arbeit nicht wieder aufgenommen würde. Unter dem 5. Juni veröffentlicht der Verband bayerischer Metallindustriellen in den großen bayerischen Zeitungen eine umfangreiche Erklärung, weil er augenscheinlich das Bedürfnis empfindet, seinen Gewaltakt vor der Öffentlichkeit zu begründen. Die Arbeiter der Streikbetriebe erstehen die Einführung eines Tarifs, welcher eine Verkürzung der Arbeitszeit, die Erhöhung des Tagelohns und einen Mindestverdienst bei Akkordarbeit vorsieht. Die Unternehmer hatten es abgelehnt vor dem Einigungsamt zu erscheinen, weil, wie es in der Erklärung heißt, von den gestellten Forderungen nichts mehr gewährt werden durfte, ohne wesentliche Existenzbedingungen der bayerischen Industrie preiszugeben. Verhandelt hätte nicht mehr werden können, weil ein Gegenstand zu Verhandlungen fehlte und die äußerste Grenze der Zugeständnisse bereits erreicht gewesen sei. Die gestellten Forderungen sollten absolut unerfüllbar sein. Die bayerische Metallindustrie, so wird weiter behauptet, würde schon bei einem theilweisen Nachgeben ihre Konkurrenzfähigkeit einbüßen. Die bayerische Maschinen- und Metallindustrie habe nur im härtesten Ringen gegenüber der ungleich günstiger stürzten rheinischen und westfälischen, die sich in den letzten 20 Jahren mächtig entwickelt habe, das Feld behaupten könne. In den genannten Gebieten seien die Löhne vielfach geringer, mindestens aber nicht höher, und die Arbeitszeit eine längere. Daneben habe der bayerische Metallindustrielle damit zu rechnen, daß er Kohle und Eisen eben aus jenen Gebieten beziehen und dem weitans größten Theil seiner Produktion dorthin absetzen müsse. Dadurch entstehe der bayerischen Industrie schon eine Mehrausgabe bis zu 60 pCt. des aufgewendeten Lohnes aus den zu leistenden Frachtpreisen. Eine Erhöhung der Arbeitslöhne neben Verkürzung der Arbeitszeit würde die Produktion noch ungünstiger gestalten. Unter diesen Umständen würde der bayerischen Metallindustrie der Boden für ihre Existenz entzogen und sie müsse ernstlich eine Verlegung der Arbeitsgebiete in Erwägung ziehen.

Das sind die vom Verband der Metallindustriellen angeführten materiellen Gründe für sein Verhalten. Wenn alles dies unter Beweis gestellt werden könnte, dann müßte es doch als sehr eigenhümlich angesehen werden, daß die Vertreter der bayerischen Industrie nicht vor dem Einigungsamt erschienen und die Vertreter der Arbeiter davon überzeugen, daß sie ohne Schädigung ihrer Konkurrenzfähigkeit nicht im Stande sind, den Wünschen der Arbeiter entgegen zu kommen. Die Ablehnung der Einigungsverhandlungen läßt darauf schließen, daß die angeführten Gründe thatsächlich nicht vorhanden sind.

Die bayerische Maschinen- und Metallindustrie zeichnet sich durch Qualitätsarbeit und Qualitätsprodukte aus. Für eine besondere Arbeit wird auch ein besonderer Preis erzielt. Die bayerische Maschinenindustrie betreibt an zwei Hauptplätzen, in Augsburg und Würzburg, den Bau von Buchdruckmaschinen. Im rheinisch-westfälischen Gebiete bestehen Maschinenfabriken dieser Art nicht. Eine Schnellpressenfabrik ist in Franenstadt und eine ältere in Johannisberg am Rhein etablirt. So groß das Ansehen dieser beiden Firmen auch ist, so stehen sie doch hinter Augsburg und Würzburg zurück. Auch die übrige Maschinen- und Metallindustrie Bayerns zeichnet sich durch bestimmt gearbeitete Qualitätsarbeit und Qualitätsproduktion aus.

Die Unternehmer werden gegenüber dieser, von ihnen selbst hervorgehobenen Thatsache nicht bestreiten wollen, daß an diesem Erfolge bayerischer Arbeit, die Arbeitnehmer ganz unbeteiligt sind. Wenn die Unternehmer ihre Konkurrenzfähigkeit in der Lieferung einer hochwertigen Arbeit nach wie vor aufrecht erhalten wollen, so müssen sie doch auch darauf sehen, daß tüchtige, arbeitsfremdige, intelligente und leistungsfähige Arbeiter zur Mitwirkung vorhanden sind, diesen Ruhm der bayerischen Maschinenindustrie aufrecht zu erhalten. Der Einwand, daß mit Einführung von Tarifen die bayerische Industrie konkurrenzunfähig würde, will uns geradezu als lächerlich erscheinen.

Die Tarife bilden den grundlegenden, zwischen Unternehmern und Arbeitern vereinbarten Vertrag, betreffend die Arbeitsbedingungen. Auch innerhalb des Tarifs und über denselben hinausgehend, kann eine Abstufung der Arbeiter nach ihren Fähigkeiten und ihrem Können vorgenommen werden. Der besonders befähigte Arbeiter will natürlich nicht für den im Tarif vorgesehenen Mindestlohn arbeiten. Es ist ferner eine durch die Erfahrung bereits widerlegte falsche Auffassung, daß die Zufriedenung eines Mindestverdienstes jedes weitere Streben nach Vervollkommnung des Arbeiters ausschließt. Je höher der Arbeiter bezahlt ist, je stärker ist in ihm das Streben nach möglichster Vervollkommnung lebendig. Ein Vergleich der Löhne innerhalb einer Industrie und zwischen verschiedenen Industrien und Landestheilen erbringt den unumstößlichen Beweis dafür, daß Lohnhöhe und Leistungsfähigkeit überall mit einander korrespondieren.

In einer Zeit wachsender Lebenskosten müssen die Arbeiter auf eine angemessene Steigerung ihres Einkommens bedacht sein, wenn sie mit der Lebenshaltung auch die Leistungsfähigkeit auf gleicher Höhe erhalten wollen. Das Streben nach Verkürzung der Arbeitszeit ist begründet einerseits durch die technische Vervollkommnung der Arbeitsmittel und andererseits mit dem Bedürfnis der Arbeiter, Zeit zu finden, an ihrer eigenen Vervollkommnung zu arbeiten. Eine schrittweise Verkürzung der Arbeitszeit in den durch die Konkurrenzfähigkeit bedingten Grenzen hat wohl ausnahms-

los eine gleiche Steigerung der Arbeitsintensität zur Folge gehabt, sodas eine Verminderung der Arbeitsleistung durch jene nicht herbeigeführt wurde.

Sein ablehnendes Verhalten begründet der Verband bayerischer Metallindustrieller auch mit dem Hinweis auf die ungünstige Stellung der Maschinenindustrie im Zolltarif. Diese Stellung ist in der That eine ungünstige. Den Arbeitern ist daraus kein Vorwurf zu machen. Die linksstehenden bürgerlichen Parteien und die Sozialdemokratie haben sich bemüht, einen besseren Zolltarif herbeizuführen. Die Großindustrie aber hat im Bunde mit den Agrariern den Zolltarif so gemacht, wie er sich zum Schaden der deutschen Industrie gestaltet hat. Die Einwendungen der Unternehmer bekommen auch dadurch ein eigenartiges Aussehen, das sie sich zu stützen suchen auf angebliche Vorgänge in England, die durch eine in Berlin erschienene Broschüre „Ca Canny“ (Geh' Langsam), deren Inhalt zuerst in der englischen Zeitung „Times“ erschien, behauptet werden. Wir haben jene Schrift gleich nach ihrem Erscheinen im „Gewerkverein“ behandelt und den Unfuss derselben bereits nachgewiesen. Die englische Industrie für Maschinenbau und die Textilindustrie, auf welche sich die Angriffe von „Ca Canny“ beziehen, ist auch noch heute in der ganzen Welt angesehen und in hohem Maße konkurrenzfähig. Aber auch dann, wenn es wahr wäre, das die englischen Gewerksvereine eine Einschränkung des Arbeitseifers herbeizuführen trachteten, so hätte dies doch mit den deutschen Arbeiterberufsvereinen nichts zu thun. Die organisierten Arbeiter in Deutschland wissen sehr gut, das die Höhe ihres Arbeitsverdienstes abhängig ist von der Konkurrenzfähigkeit derjenigen Industrie, in welcher sie beschäftigt sind. An dem Gedeihen dieser Industrie haben auch die Arbeiter volles Interesse. Indeß, die wahren Absichten der bayerischen Metallindustriellen kommen auch in der Erklärung unverhüllt zum Vorschein. Das zeigt die Bemerkung, „das Ruhe und Frieden in allen jenen Werken herrsche, in denen es jahrelangen Bemühungen gelungen sei, die organisierten Arbeiter, und damit die Heber und Wähler, fernzuhalten.“ Der Kampf richtet sich mithin gegen die Organisation der Arbeitnehmer. Und hier verstehen wir Gewerksvereiner keinen Spaß! Denn die Arbeiter bedürfen dieses ihnen durch Reichsgesetz gewährtesten Rechts. Wer dies anzutasten wagt, gegen den tritt das arbeitende Volk in seiner Gesamtheit auf! Wie es das gute Recht der Unternehmer ist, sich zu organisieren, so darf dies Recht auch den Arbeitern nicht bestritten werden.

Die „Erklärung“, welche in bedauerlicher Uebertreibung den Verfall des bayerischen Staatswesens prophezeit, wenn die Unternehmer unterliegen müßten, schließt mit folgendem Satz:

Der unterzeichnete Verband wendet sich deshalb im Namen seiner Mitglieder mit vorstehenden Ausführungen an die öffentliche Meinung, damit nicht durch Sachunkennntnis zu leicht sich ergebende Sympathien die Arbeiterschaft in ihrem selbstmörderischen Vorgehen unterstützen und bestärken, sondern ruhige und sachliche Erwägung die besonnenen Kreise der Arbeiter dazu veranlaßt, die für Arbeiterschaft wie für Industrie in Bayern gleich nötige Wiederherstellung des Friedens zu fördern.

Es wird uns nicht bestritten werden, das wir ruhige und besonnene Kreise der Arbeiter vertreten. Für diese geben wir daher die Erklärung ab, die gewiß auch von den übrigen an dem Kampfe beteiligten Organisationen gern unterstützt wird, das wir die Gefahren dieses ungeheuren Kampfes keineswegs verkennen und daher gern sachlichen Erwägungen zugänglich sind, die eine Wiederherstellung des Friedens zu fördern vermögen. Die sachlichen Erwägungen können aber nur geführt werden auf dem Fuße bürgerlicher Gleichberechtigung zwischen den Vertretern der Industriellen und jenen der verschiedenen Arbeiterorganisationen. Man merke wohl: Mit der brüsksten Ablehnung aller Forderungen, der Aussperrung und dem Kampf gegen die Organisationen der Arbeiter, hat der ganze Vorgang erst seine Schärfe bekommen. Die Arbeiter sind bereit, die Hand zum Frieden zu bieten, wenn die gleiche Absicht bei den Unternehmern vorhanden ist. Die Arbeiter wollen als Menschen und Bürger behandelt werden, sie denken nicht daran, die rücksichtslose Vergewaltigung ihrer Rechte widerstandslos hinzunehmen.

A Vom Fünften Gewerkschaftskongress.

III.

Wie der Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine zu Hannover im vorigen Jahre, so verhandelte nun auch der Gewerkschaftskongress die Frage der gesetzlichen Vertretung der Arbeiter in Arbeits- oder Arbeiterkammern. Der Referent Umbreit-Berlin, Redakteur des Korrespondenzblattes der Generalkommission, vertrat den Standpunkt der Arbeiterkammern. Innerhalb der Reichstagsfraktion bestche auch eine erhebliche Meinungsverschiedenheit über diese Frage. Seit 1891 fordere die Fraktion paritätische Arbeitskammern. Der Gesetzentwurf der Fraktion sei nicht in allen Punkten zu billigen, da er mit Unrecht die statistische, der sozial-administrativen Thätigkeit der Arbeitskammern voranstelle. Nach 30 Jahren der Propaganda sei die Regierung endlich bereit, auf die Arbeitskammern einzugehen. Sollen die Arbeitervertretungen mehr sein als das Organ für die Meinungsäußerungen der Arbeiter, für die Stellung von Anträgen, die Erstattung von Gutachten, die Ausarbeitung von Statistiken, so genüge eine reine Arbeitervertretung nicht. Paritätische Vertretungen von Arbeitern und Unternehmern könnten eine viel größere Wirksamkeit beanspruchen, als reine Arbeiterkammern. In allen paritätischen Institutionen sind die arbeiterfreundlicheren Elemente im Unternehmertum zur Geltung gekommen, besonders in den Gewerbegerichten. In den Krankentassen treten Arbeiter und Arbeitgeber gemeinsam allen Angriffen auf die Selbstverwaltung entgegen. Durch Angliederung paritätischer Arbeitsnachweise, Einigungs- und Tarifämtern, könnte den Scharfmachern die Arbeitskammer reichlich vererbt werden. Aber auch dann, wenn die Scharfmacher die Unternehmerröge in den Arbeitskammern einnehmen, so sei auch das noch kein Unglück. Es hieße jedenfalls an der Zukunft des paritätischen Prinzips verzweifeln, wollte man nur mit den Scharfmachern im Unternehmertum rechnen. Die reinen Arbeiterkammern seien entbehrlich, weil ihre Aufgaben von den Arbeiterorganisationen erfüllt würden. Redner hält deshalb die Arbeiterkammern für ebenso unwichtig, wie er die paritätischen Arbeitskammern für wichtig hält. Der Referent schlägt eine dem Inhalt seiner Rede entsprechende Resolution vor.

Das Korreferat hielt Reichstagsabgeordneter Hüb. Dieser trat für reine Arbeiterkammern ein. Es sei sehr eigentümlich, das der radikalere GewerkschaftsKollege Umbreit für paritätische Arbeitskammern eintrete, er dagegen, den man doch für sehr „paritätsunselig“ halte, für reine Arbeiterkammern. Es handele sich hier aber um eine rein praktische Frage. Selbst Professor Hitze und Staatsminister v. Berlepsch zögen die Arbeiterkammern vor und gingen nur mit Rücksicht auf die ihnen unüberwindlich erscheinenden Widerstände auf Arbeitskammern ein. Die Unternehmer besäßen schon in den Handels-, in den Gewerbe-, in den Handwerkerkammern die Institute, die nach dem Gesetze reine Interessenvertretungen sind. Mit paritätischen Arbeitskammern wolle man das Stürmen und Drängen der Arbeiterschaft nach einer gesetzlichen Arbeitervertretung abstillern. Der Kongress müsse den prinzipiellen Standpunkt einnehmen. Was hinterher herauskommen werde aus den Kompromissen der Regierung und der Parteien, das könne jetzt noch Niemand wissen. Umbreit verleugne mit seiner Forderung das Prinzip des Klassenkampfes. In den Arbeiterkammern könne man sich einigen mit den Arbeitgebervertretern anderer Organisationen. Auch die Hirsch-Duncker'schen hätten sich mit großer Mehrheit auf ihrem Verbandstag für die Arbeiterkammern ausgesprochen, da könnten die Gewerkschaften doch nicht hinter jenen zurückbleiben und Arbeitskammern verlangen wollen. Die beste Arbeitervertretung sei natürlich die Organisation.

Reichstagsabgeordneter Körsten wendet sich gegen Hüb. Da es sich nur um eine reine Doktorfrage handele, hätte Hüb nicht so scharf sprechen dürfen. Für die reinen Arbeiterkammern sei doch auch der freisinnige Reichstagsabgeordnete Dr. Mugdan eingetreten. Es handele sich bei den Arbeitskammern allerdings um ein Kompromiß, aber das könne nichts ausmachen, da das ganze Leben ein Kompromiß sei. Die Reichstagsverhandlungen, die Einigungsverhandlungen vor den Gewerbegerichten, die ganze Thätigkeit eines Gewerkschaftsführers, das alles sei ein Kompromiß, ein Schachern und Feilschen das ganze Jahr hindurch. Beläme die Arbeiterschaft reine Arbeiterkammern, so belämen wir auch reine Unternehmerkammern, die bisher nicht vorhanden seien, da Handwerker- und Handelskammern wenig Bedeutung hätten. In paritätischen Vertretungen lasse sich doch manches erreichen. Im Anschluß des Berliner Gewerbegerichts hätten die Unternehmervertreter mit den Arbeitern gemeinsam gegen die Zuchttausbildung protestiert.

Massini-Berlin (Buchdrucker) ist für Arbeiterkammern. Ebenso Deinhardt-Stuttgart, der lieber gar keine Kammern haben will, wenn es nicht Arbeiterkammern sein können. Kemmer-München ist für Arbeitskammern. Die Arbeiterkammern brächten nur die Forderungen der Arbeiter zum Ausdruck, in den Arbeitskammern aber könnten sie durchgesetzt werden, weil man in diesen auf diejenigen, die das Heft in Händen halten, Einfluß ausüben könne. Silber Schmidt-Berlin (Maurer) befürchtet, das die Arbeitervertreter in den Arbeiterkammern aus Furcht vor Entlassung mit ihrer wahren Meinung zurückhalten würden.

So geht es noch eine Weile für und wider die Arbeitskammern fort. Im Schlusswort beschwert sich Umbreit über den persönlichen Charakter der Guo'schen Polemik. Was zum Beispiel die Frage der gesetzlichen Arbeitervertretungen mit Radikalismus und Revisionismus zu thun habe, vermag er nicht einzusehen. Was sei denn radikaler für die Arbeitervertretungen, eine möglichst selbstständige Form zu verlangen, oder mehr Rechte für sie zu erlangen, ihren Einfluss umzusetzen in mehr Regierungsgewalt oder mehr Selbstverwaltungsfreiheit. Der Kongress siehe im Begriff, mit der Forderung reiner Arbeitskammern eine bessere Forderung preiszugeben, die man seit Jahrzehnten vertreten habe, die Förderung der Organisation des Arbeiterschutzes. Der Kongress wolle den Stab brechen über eine Taktik, die von der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage seit Jahrzehnte verfolgt und programmatisch festgesetzt sei. Alles dieses möge man bei der Abstimmung wohl bedenken.

Der zweite Referent Guo wunderte sich darüber, daß gerade die Metallarbeiter mit ihren Rühmännern an eine partiiische Tendenz in der Unternehmerrasse glauben. Wollte man eine paritätische Vertretung des Unternehmertums, die mit allen Salben gerieben seien, die weniger geschickten Arbeitervertreter entgegenstellen? Es handele sich garnicht um eine prinzipielle, sondern um eine rein praktische Frage. In den Arbeitskammern müssen die Organisationen das Wahlrecht haben. Den Unorganisirten das Wahlrecht geben, heiße Mittel gegen die Organisationen schaffen. Umbreits Warnung vor der Schaffung eines Gegenstückes zwischen der Fraktion und dem Kongress, habe keine Bedeutung, auch in der Fraktion handele es sich nur um die Frage der Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit, nur darum, was die Fraktion zuerst erreichen könne.

Die Abstimmung ist eine namentliche. 48 Delegirte stimmten für Arbeitskammern und 151 für Arbeiterkammern. Die Mehrheit des Kongresses entschied sich also für Arbeiterkammern.

Als der Verbandstag in Hannover entgegen den Referenten sich für Arbeiterkammern aussprach, wurde in der sozialdemokratischen und auch in der rechtsstehenden bürgerlichen Presse diese Entscheidung so hingestellt, als sollte sie eine Abkehr vom Gewervereinsstandpunkt bedeuten. Jetzt auf einmal handelt es sich um keine Prinzipien, sondern um eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Dieser Vorgang zeigt von Neuem, wie unehrlich der Kampf gegen die Gewervereine geführt wurde.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung war die Frage der Stellung zum Generalstreik. Reichstagsabg. Bömelburg vertrat die folgende Resolution:

Der fünfte deutsche Gewerkschaftskongress erachtet es als eine unabweisbare Pflicht der Gewerkschaften, daß sie die Verbesserung aller Gesetze, auf denen ihre Existenz beruht und ohne die sie nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, nach besten Kräften fördern, und alle Versuche, die bestehenden Vollrechte zu beschneiden, mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen. Auch die Taktik für etwa notwendige Kämpfe solcher Art hat sich nach den jeweiligen Verhältnissen zu richten.

Der Kongress hält daher auch alle Versuche, durch die Propagierung des politischen Massenstreiks eine bestimmte Taktik festsetzen zu wollen, für verwerflich; er empfiehlt der organisierten Arbeiterschaft, solchen Versuchen energisch entgegenzutreten.

Den Generalstreik, wie er von Anarchisten und Leuten ohne jegliche Erfahrung auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes vertreten wird, hält der Kongress für unblutunabel; er warnt die Arbeiterschaft, sich durch die Aufnahme und Verbreitung solcher Ideen von der täglichen Kleinarbeit zur Stärkung der Arbeiterorganisation abhalten zu lassen.

Bömelburg führte aus: Der Parteitag möchte der Erörterung des Generalstreiks gern aus dem Wege gehen, das würde auf die Dauer nicht möglich sein. Eine Unterlassungsanklage wäre es aber, wenn die Gewerkschaften nicht ihrerseits Stellung nehmen wollten, sie liefen sonst Gefahr, sich Beschläffen fügen zu müssen, die an anderer Stelle gefaßt werden. Es gäbe eine ganze Anzahl von Streitarten, nennen könne er sie nicht alle. Neuerdings habe man auch die Bezeichnung „politischer Massenstreik“ aufgebracht der etwas anderes sein sollte als der Generalstreik. Die Gewerkschaften müßten einem Unfug entgegenzutreten, der sich in der Arbeiterpresse breit mache. Wenn nämlich ein Streik nicht mit einem unmittelbaren Erfolge ende, dann werde sofort von einer „großen Niederlage“ berichtet. Ein größerer Unfug sei nicht zu denken. Dann kämen Leute und sagten, seht Ihr, so könnt Ihr nichts erreichen, Ihr müßt eine andere Taktik einschlagen. Da empfehle man dann auch wohl die „Sympathiestreiks“. Diese verschärften nur noch die Kämpfe. An ihren Generalstreik laborierten die Glasarbeiter noch heute und wahrscheinlich noch ein Jahrzehnt. Die Glasarbeiter sind noch heute fast vollkommen der Organisation verloren. Wer den Sympathiestreik predige, der verstehe nichts vom praktischen Leben. In dem Buch „Der soziale Generalstreik“ von Reinhard Koller, werde das anarchische Rezept des Generalstreiks auseinandergesetzt. Der Verfasser dachte sich die Lösung der sozialen Frage sehr einfach. Er rief zu streiken und die Häuser und Fleischläden zu plündern. Die Propaganda so unsinniger Ideen im Proletariat sei recht gefährlich, weil sie von dem Langsamvornwärtschreiten ablenke. Wollte man zum Beispiel in Hamburg den politischen Massenstreik gegen die Wahlrechtsverschlechterung anwenden, so würde dies nur mit dem Erfolge geschehen, daß die

Senatsvorlage eine noch größere Majorität fände. Man könne die Taktik im Kampf gegen die Reaktion nicht jeweils voraus bestimmen, sie müsse sich richten nach den jeweiligen Verhältnissen. Der Massenstreik sei ein zweifelhaftes Kampfmittel. Demonstrationen durch Arbeitseinstellung, die im Voraus auf 3 bis 4 Wochen bestimmt sind, würden dem Staate nicht wehe thun. Die Eisenbahner würden nicht so leicht streiken und bei jeder anderen Arbeiterkategorie müßte der Streik 4-5 Wochen lang dauern, um die Vorräthe zu erschöpfen. Auch sei es zweifelhaft, ob die Indifferenten und anders Organisirten erlauben würden, den ganzen Produktionszweig still zu setzen. Und selbst dann, wenn der Generalstreik mit einem Siege der Ausständigen endige, hätte man sich in diesem Kampfe so verausgabt, daß die Unternehmer leicht Abrechnung halten könnten. Im Falle des Unterliegens aber, wäre das verloren gehende Vertrauen in langen Jahren nicht wieder herzustellen. Man könne über den politischen Massenstreik wohl diskutieren, aber man müsse sich ernsthaft überlegen, ob man ihn anwenden wolle. Die heutige Gewerkschaftsbewegung sei die Frucht mühsamer Arbeit von 3-4 Jahrzehnten. Zum Weiterstreben bedürfe die Bewegung der Ruhe! Man käme die Literaten und schrieben und schrieben. Bernstein wisse einmal nicht, wie weit er nach rechts gehen soll, dann spiele er sich plötzlich wieder auf den Radikalen hinaus. Die Literaten möchten thun, was sie wollten, einen Dienst erwiesen sie der Arbeiterschaft nicht. Dr. Friedeburg rede von der Anwendung des politischen Massenstreiks, aber er verstehe von der praktischen Arbeiterbewegung garnichts. Auch wenn man das Wahlrecht verlieren würde, wäre die Arbeiterschaft keineswegs am Ende ihres Lateins. Wenn man die Organisationen stärke, dann könne man auch mit ruhigem Muthe der Zukunft entgegensehen.

Timm-Wändchen hält die Frage des politischen Massenstreiks für viel zu ernst, als daß man sie, wie Bömelburg es gethan habe, mit den Schlagworten „Revisionismus“ oder „Radikalismus“ abthun könne. Der Spott des Referenten über die Literaten wende sich in der Konsequenz auch gegen Marx und Friedrich Engels. Das sei der Appell an die Denkschwärze! Die Beantwortung der Frage des Generalstreiks könne man der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung überlassen. Es könne aber nichts Schlimmeres geben, als bei jeder Kleinigkeit mit dem Generalstreik zu drohen. Das sei ein untaktisches und politisch unkluges Provociren. Die Wahlrechtsverschlechterungen in Sachsen, Hamburg und Lübeck könnten auch in Deutschland die erste Etappe einer Entwicklung sein, die darauf hinaus laufe, die Gewerkschaftsbewegung allein zu stellen, damit sie nicht mehr mit der politischen ineinander greifen könne. Man dürfe sich nicht trösten mit dem Gedanken, das Proletariat werde in der verantwortungsvollen Stunde wissen, was es zu thun habe. In der Stunde der Entscheidung könne der allgemeine Wirrwarr herrschen. Die Resolution Bömelburg sei mit dem Absatz 3 für ihn unannehmbar.

Leimpeters-Bochum tritt dem Referenten in seinem abschließenden Urtheil über die Literaten bei. Als er Liebnecht habe sagen hören, man solle die Arbeiter auf die Schanze rufen, habe er sich gesagt, o, mein lieber Mann, wenn du in der Schanze stehen und rufen wirst, dann möchte ich einmal sehen, wie viele Arbeiter dir da folgen werden. Zwischen dem anarchischen Generalstreik und dem politischen Massenstreik vermag Redner einen Unterschied nicht zu erkennen. Die bürgerliche Gesellschaft sei so leicht nicht einzuschüchtern, sie wisse, daß auch die Arbeiter ohne Arbeit nicht leben können. Es sei ein Generalunsinn, den Glauben zu verbreiten, als könnten wir durch dreitägige Generalhungerkuren so etappenweise in den Zukunftsstaat hinein kommen.

Loth-Berlin erinnert daran, daß auf der Vorkonferenz der Gewerkschaftsvorstände Bömelburg gesagt habe, man käme um die Erörterung nicht herum, nachdem Kautsky und Frau Zetkin auf dem Parteitag in Bremen für den Generalstreik Propaganda gemacht hätten. (Hört, hört! D. Red.) Die Gewerkschaften könnten in der That am wesentlichen Bestande der bürgerlichen Gesellschaft nichts ändern. In Hamburg oder in Sachsen gegen den Wahlrechtsraub zum Generalstreik zu schreiten, sei unangebracht, weil die Arbeiterschaft auf so kleinen Wirtschaftsgebieten nicht ihre volle Wirkung entfalten könne. Wenn es aber im Deutschen Reich zu einer politischen Entrechtung komme, dann würde die Arbeiterschaft zu den Mitteln des Massenstreiks greifen müssen.

Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt hält den politischen Massenstreik nicht für ein wirksames Mittel gegen reaktionäre Maßnahmen einer Regierung. Alle Erfahrungen lehrten, daß die Anwendung dieses Mittels nur die Reaktion stärke, genau so wie die Anwendung der Gewalt. Nicht eindringlich genug könne der Arbeiterschaft die Gefahr des Massenstreiks vor Augen geführt werden. Es sei nichts anderes, als ihr die Schlinge um den Hals zu legen und der Bourgeoisie zuzurufen: „Nun zieht zu!“

v. Elm-Hamburg meint, Bömelburg habe „eine sehr hohe Meinung von der Klarheit des Denkens der Massen“. Der Organisation könne der Generalstreik nur gefährlich werden, wenn er als alleiniges Kampfmittel empfohlen würde. Der deutsche Arbeiter neige nicht zu Putsch, der Sinn für Gefährlichkeit, der Respekt vor der Pickelhaube liege ihm tief im Blute. Bömelburg hätte die Möglichkeit eines Generalstreiks in Hamburg nicht so höhnend

und herabgehend behandeln dürfen. Wenn die Hamburger Arbeiter nicht nur Versammlungen abhalten, sondern, wenn sie auch nur eine Woche lang, die Arbeit ruhen ließen, und hierfür keine Entschädigung von der Partei oder Gewerkschaft annähmen, wenn sie durch diese Demonstration zeigten, wie wichtig, wie heilig ihnen ihr Wahlrecht ist, so würde das seine Wirkung nicht verfehlen. Als zeitweilige Demonstration sei der Generalfreik nicht zu verwerfen. Ohne die großen Literaten hätte die Arbeiterschaft wohl kein Solidaritäts-Gefühl. Die Frage des Generalfreiks dürfe der Gewerkschaftskongreß nicht allein entscheiden, darüber hätte auch die Partei ein Wort mitzureden.

Zu Schlußwort antwortet Bömelburg, daß bei einem Streik die Gewerkschaft die Hauptlast trage, also müsse auch der Gewerkschaftskongreß zuerst entscheiden. Je länger, so erklärte der Redner, er sich mit der Frage des Generalfreiks beschäftigt habe, je mehr sei er überzeugt worden, daß es sich dabei um eine Revolution handle, allerdings eine Revolution im Sonntagsanzug mit den Händen in den Hosentaschen. Den Arbeitern werde zugerufen: „Bleibt ruhig sitzen, rührt Euch nicht!“ Die P-hörde würde aber die Hände nicht in die Hosentaschen stecken, wenn Hunderttausende Menschen auf der Straße ständen. Da könne nichts anderes dabei herauskommen als die Revolution.

Die Resolution Bömelburgs wird mit allen gegen 7 Stimmen angenommen. Gegen die Nr. 3 der Resolution waren 30 Stimmen. Der Beschluß bedeutet eine schwere Niederlage der sogenannten Literaten.

Das Gewerksvereinsgesetz in Belgien.
Gesetz über die Berufsvereine vom 31. März 1898.

(Schluß.)

Art. 7.

Beschlüsse, die eine Aenderung der Statuten, einen Wechsel der Personen in der Leitung und Verwaltung oder eine freiwillige Auflösung des Vereins zum Gegenstand haben, treten erst in Kraft, nachdem sie hinterlegt, eingetragen und gemäß Artikel 6 veröffentlicht worden sind.

Art. 8.

Vor dem 1. März jeden Jahres hat der Verein der Registerbehörde einzureichen:

1. einen Bericht über den Stand seiner Einnahmen und Ausgaben am vorgehenden 31. Dezember und gegebenenfalls einen Bericht über die in Ausführung der Nr. 1—5 des Artikel 2 abgeschlossenen Geschäfte. Diese Berichte werden nach einem von der Regierung aufgestellten Muster abgefaßt. Sie unterliegen vorher der Genehmigung der Generalversammlung nachdem sie 14 Tage lang am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht für die Mitglieder des Vereins ausliegen haben; sie werden nur mit Zustimmung des Vereins veröffentlicht;
2. eine Liste, welche diejenigen, die Ziffer 1 des Artikel 5 vorieht, entspricht. Diese Liste wird, wie es im dritten Absatz des Artikel 6 angegeben ist, veröffentlicht;
3. eine Erklärung, welche der durch Ziffer 2 des Artikel 5 vorgesehenen entspricht.

Art. 9.

Die Liste der Vereinsmitglieder ist am Sitz des Vereins anzulegen, so daß jedes Mitglied davon Kenntnis nehmen kann. Sie muß bei jedem Namen und Vornamen die Nationalität, das Alter, den Wohnort, den Beruf und die Angabe, ob der Betreffende ordentliches oder Ehrenmitglied ist, enthalten.

Art. 10.

Der Verein kann als Partei vor Gericht erscheinen, als Kläger, wie als Beklagter, zur Verteidigung der persönlichen Rechte, welche seine Mitglieder in dieser Eigenschaft haben, unbeschadet des Rechtes der Mitglieder, selbst zu klagen oder sich der Klage anzuschließen oder im Laufe des Verfahrens zu interveniren.

Dies trifft namentlich bei Handlungen zu, die zur Erfüllung der durch den Verein für seine Mitglieder geschlossenen Verträge vorgenommen werden müssen, und bei Schadenersatzansprüchen, die durch Nichterfüllung dieser Verträge entstehen.

Abgesehen von besonderen Bestimmungen in den Statuten, wird der Verein in allen Rechtsangelegenheiten durch seinen Vorstand oder dasjenige Vorstandsmitglied vertreten, welches die Generalversammlung für diesen Zweck bestimmt.

Alle von einem Verein ausgehenden Verhandlungen oder Urkunden irgendwelcher Art haben die Bezeichnung seiner Eigenschaft als anerkannter Berufsverein zu tragen.

Art. 11.

Der Verein darf als Eigentum oder unter anderem Rechtstitel nur solche Grundstücke besitzen, die nötig sind zur Einrichtung von Vereinslokalen, Geschäftsräumen, Fachschulen, Bibliotheken, Sammlungen, Laboratorien, Versuchsfeldern, Schuppen für Vieh, Maschinen und Gerathe, Stellennachweisen, Arbeitsbüren, Lehrwerkstätten, Herbergen und Krankenhäusern.

Durch Königlichem Erlaß kann der Verein ermächtigt werden, Grundstücke für einen dieser Zwecke zu erwerben, auch wenn er dafür augenblicklich noch keine Verwendung hat.

Art. 12.

Schenkungen unter Lebenden oder durch Testament zu Gunsten des Vereins sind gültig nur, insoweit sie nach den Bestimmungen in Artikel 76 der Gemeindeordnung genehmigt sind.

Der Erlaß, der die Annahme einer Schenkung gestattet, die ein Grundstück mit einschließt, bestimmt gegebenen Falls gleichzeitig die Frist, in der dasselbe veräußert werden muß.

Für den Fall der Auflösung des Vereins kann der Geber zu seinem Nutzen oder zu dem seiner Erben oder Rechtsnachfolger bestimmen, daß er berechtigt ist, eine dem Werth der Gegenstände der Schenkungen entsprechende Summe zurückzufordern.

Dieser Werth ist zwischen den Beteiligten festzusetzen vor Beantragung der Genehmigung, die im ersten Absatz dieses Artikels vorgeesehen ist. Wenn die Schenkung ein Grundstück zum Gegenstand hatte, dessen Veräußerung bestimmt ist, so ist gegebenen Falls der Rückforderungsanspruch auf den Verkaufspreis zu beschränken.

Art. 13.

Zu Gunsten des Staates wird eine jährliche Abgabe von 4 pCt. des Katastereinkommens der den Berufsvereinen gehörigen Grundstücken festgesetzt.

Die zur Eingehung der Grundsteuer vorgeschriebenen Formen sind bei der Eingehung dieser Abgabe zu beobachten.

Art. 14.

Die Auflösung des Vereins kann durch die Gerichtshöfe auf Antrag der Behörde (ministère public) oder jedes Interessenten ausgesprochen werden:

1. wenn der Verein die Vorschriften der Artikel 2 und 3 des vorliegenden Gesetzes nicht befolgt;
2. wenn das Vereinsvermögen zu einem anderen als zu dem Zweck verwendet wird, für den der Verein errichtet ist;
3. wenn der Vorstand des Vereins nicht entsprechend dem Artikel 4 gebildet ist.

Art. 15.

Vor der Stellung des Antrags auf Auflösung ergeht die Aufforderung an den Verein, sich nach dem Gesetz zu richten.

Diese Aufforderung wird auf Betreiben des Antragstellers im Auszug in den Anlagen des „Moniteur“ veröffentlicht. Ueber den Antrag kann erst drei Monate nach der Veröffentlichung Beschluß gefaßt werden.

Auf das Verfahren finden die Vorschriften über das summarische Verfahren Anwendung. Das Urtheil oder der Auflösungsbeschluß erkennt einen oder mehrere Liquidatoren, wenn nichts anderes darüber in den Statuten bestimmt ist.

Ein Auszug aus dem Urtheil oder dem Beschluß wird auf Betreiben der Behörde (ministère public) in der Kanzlei der Registerbehörde niedergelegt, um gemäß Artikel 6 des vorliegenden Gesetzes binnen 14 Tagen veröffentlicht zu werden.

Art. 16.

Die Berufsvereine gelten nach ihrer Auflösung als in Liquidation befindlich.

Alle Schriftstücke, die von einem aufgelösten Verein stammen, müssen erkennen lassen, daß sich derselbe in Liquidation befindet.

Nach Bezahlung der Außenstände ist das Vermögen des Vereins wie folgt zu vertheilen:

Der Betrag der Schenkungen und Legate geht an den Geber, seine Erben oder seine Rechtsnachfolger zurück, soweit das Recht der Rücknahme in der Schenkungsurkunde vorgeesehen ist und die Klage in dem Jahre anhängig gemacht ist, welches der Veröffentlichung des Auflösungsbeschlusses folgt.

Die reinen Aktiva werden, nach Abzug des Betrages für die etwa dem Verein gemachten Schenkungen und Legate, für einen ähnlichen oder verwandten Zweck überwiesen, der, sei es durch die Statuten oder durch Beschluß der Generalversammlung bezeichnet ist.

Die Bezeichnung eines solchen Zweckes ist nur gültig, wenn diese Zweckbestimmung des Vermögens durch die Registerbehörde als dem Gesetz entsprechend anerkannt ist.

Ist die Verwendung der Aktiva nicht geregelt oder ist sie im Widerspruch mit dem Gesetz erfolgt, so wird das Vermögen des Vereins vom Staat eingezogen, um zu Fachunterrichtszwecken Verwendung zu finden.

Art. 17.

Mit einer Geldstrafe von 26 bis 500 Franken wird bestraft:

1. wer wissentlich eine falsche Angabe über die Statuten, die vorgeschriebenen Bedingungen für die Aufnahme von Mitgliedern, oder über die in den Artikeln 5, 7 und 8 erwähnten Handlungen macht;
2. wer sich als Leiter eines Vereins nicht nach den Vorschriften der Artikel 8 und 9 richtet;
3. wer nach Erklärung der Auflösung des Vereins sich an der Leitung desselben in anderer Weise betheiligt, als zum Zweck der Durchführung der Liquidation.

Der Artikel 85 des Code pénal findet auf diese Uebertretungen der Berufsvereine Anwendung.

Art. 18.

Es genießen die Rechte einer juristischen Person innerhalb der Grenzen und unter den aus den vorhergehenden Anordnungen folgenden Bedingungen diejenigen Fachverbände, welche aus Berufsvereinen derselben oder verwandter Berufe zusammengesetzt sind.

Die zu einem Verband zusammengetretenen Vereine können jederzeit aus dem Verbandsverbande wieder austreten, vorausgesetzt, daß drei Monate vorher eine Anzeige an den Verband erfolgt. Die Statuten des Verbandes bestimmen in diesem Fall die Art der Regelung ihrer Rechte.

Art. 19.

Die Regierung hat den Kammern alle drei Jahre einen auf die Durchführung des vorliegenden Gesetzes bezüglichen Bericht vorzulegen.

Δ Zur Arbeitslosenfrage.

Am 7. Februar d. J. empfing der englische Ministerpräsident Balfour eine Deputation von Vertretern der Gewerkschaften, um Vorschläge zur Lösung der Arbeitslosenfrage entgegenzunehmen. Bei diesem Empfang wurde darauf hingewiesen, daß im Januar 1904 in England 700 000 Arbeitslose, darunter 2/3 Arbeiter, vorhanden waren. Es wurde auch noch hingewiesen darauf, daß während des Burenkrieges die Waffen- und Munitionsfabriken Englands 24 000 Arbeiter beschäftigten, welche Zahl mit Beendigung des Krieges auf 16-17 000 herabging. Auch gegenwärtig ist die Zahl der Arbeitslosen in London wieder eine sehr große. Die Konjunktur scheint sich aber wieder zu heben. An der Besprechung bei dem Ministerpräsidenten nahm auch der Präsident des „Local Government Board“, W. Long, teil, der in der Nähe Londons Arbeiterkolonien angelegt hat. Es wurde die Errichtung von Landkolonien besprochen und empfohlen, daß von Arbeitslosen Werte öffentlichen Nutzens, wie Küstenschutz und Aufforstung von Deltaländern, ausgeführt werden. Ferner wurde die praktisch natürlich und durchführbare Verstaatlichung des Grund und Bodens angeregt. Balfour hielt von allen diesen Maßnahmen nicht sehr viel. Eine Aufforstung würde sich nicht bezahlen machen, so meinte er, sonst würden es die Landeigentümer selbst thun. Die Sache mit dem Arsenal sei bedauerlich, aber doch nicht zu ändern. Das Größte und Wirksamste zur Lösung der Arbeitslosenfrage könnten und müßten die Gewerkschaften selbst leisten. Die englischen Gewerkschaften haben in der That auf diesem wie auf anderen Unterstützungsbereichen Großes geleistet. So zahlten dieselben im Jahre 1903 weit über 10 Millionen Mark an Unterstützungsgeldern. Die Gesamtausgaben der 2/3 Millionen englischer Gewerkschaften betragen jährlich 40 Millionen Mark, ihr Vermögen beträgt 100 Millionen Mark.

Einer der wenigen sozialistischen Gewerkschaftsführer, nämlich J. Keir Hardie, setzte vor Kurzem in einer englischen Revue auseinander, daß mit der Anlage von Landkolonien, die nach dem Genossenschaftsprinzip zu organisieren wären, für die Arbeitslosen viel geschehen könne. Es müsse die Aufgabe der sozialen Wissenschaft sein, der Arbeitslosigkeit vorzubeugen. Das ist natürlich viel leichter gesagt als gethan. Immerhin kann anerkannt werden, daß die helfende Wohlthätigkeit jahraus jahrein viele Millionen aufbringt, um dem Elend zu steuern, wenn das Elend schon vorhanden ist. Es wäre in der That ein Werk von höchster Bedeutung, wenn der namentlich in Deutschland stark entwickelte Wohlthätigkeitsstimm mehr auf das Vorbeugen als auf das Helfen gerichtet werden könnte. Mit welchen Mitteln sollen aber die der Hilfe im Augenblick Bedürftigen unterstützt werden, wenn diese Mittel zur Vorbeugung der Arbeitslosigkeit Verwendung finden? Die Wirkung der vorbeugenden Hilfe kann nicht immer sofort eintreten. Der brutale Weg, den man in England unter Henry VIII einschlug, der 72 000 Bettler aufhängen ließ, weil keine Arbeit für die gefunden werden konnte, kann selbstverständlich heute nicht mehr begangen werden.

Keir Hardie schlägt in dem schon ausgeführten Aufsatz vor: 1. Für wenigstens eine Million Arbeiter eine permanente Arbeitsgelegenheit (Hafenbauten, Küstenschutz) zu schaffen. 2. Ein Ministerium der Industrie einzurichten, das die Aufgabe haben soll, die Arbeiter über eine Periode schlechter Konjunktur hinwegzuführen. Wie das Arbeitsministerium dieses aber anfangen soll, das sagt Keir Hardie nicht. Dafür lobt er die deutschen Arbeitsnachweise und erhofft eine gute Wirkung von der Einführung des Achtstundentages. Dadurch würde allein die Transportindustrie 300 000 Arbeiter mehr benötigen. Dieser Vorschlag krankt aber daran, daß er ganz unberücksichtigt läßt, die internationale Konkurrenzfähigkeit. Die Transportindustrien Englands haben selbstverständlich keinen so hohen Gewinnüberschuß, der ausreichte, den Lohn für 300 000 Arbeiter mehr zu decken. Eine Vertteuerung der Transportkosten würde eine Transportverminderung und damit einen Ueberschuß von Arbeitern, der wieder zur Entlassung käme, zur Folge haben. Dieser Ueberschuß kann bald so groß sein, wie die durch Herabsetzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden nötig gemordene Menge von Arbeitskräften. Es genügt also nicht, bloß einen kühnen Vorschlag zur Befreiung der Arbeitslosigkeit zu machen, denn jeder Vorschlag bleibt so lange vollkommen wertlos, als nicht seine praktische Durchführbarkeit mit zwingenden Gründen nachgewiesen wird. Im Gewerkschaftstechnischen Rathgeber stellt sich Dr. Heinrich Pudor im Wesentlichen auf den Standpunkt Keir Hardies, so weit die Aufforstung von Deltaländern in Betracht kommt. Da gäbe es auch in Deutschland noch genug zu thun. Es hat sich auch gezeigt, daß die Diktate gegen den See Sturm besser geschützt werden müßte. An Arbeitskräften für die Aufforstungen und Küstenschut-

festigungen und zum Beispiel für die jetzt zu unternehmenden Kanalbauten ist aber in Deutschland kein Ueberschuß. Der Ueberschuß entsteht nur bei herabgehenden Konjunkturen in der Industrie. Die Industriearbeiter Deutschlands gehen aber nicht gern auf das Land zurück. Dazu sind auch die Löhne auf dem Lande zu niedrig. Für die Aufforstung von Deltaländern würden nur so niedrige Löhne gezahlt werden, daß die Arbeiter mit Familien nicht zurecht kommen könnten. Dazu sind in Deutschland die Lebensmittel viel zu theuer. Wir werden es ja auch erleben, daß zu den Kanalbauten, wenn die Industrie nicht gerade zu brach liegt, italienische Arbeiter herein geholt werden.

Für Deutschland bleibt das wirksamste Mittel der Arbeitslosenhilfe die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit durch die Gewerkschaften. Wenn der Staat gewillt und befähigt wäre, für Küstenschutz und Aufforstung von Deltaländern ausreichende Löhne zu bezahlen, und diese Arbeiten vornehmen ließ, wenn die Konjunktur in der Industrie nachläßt, so wäre damit allerdings für lange Zeit ein vorzügliches Mittel geschaffen, der Arbeitslosigkeit vorzubeugen.

Wochenchau.

Berlin, 13. Juni 1905.

Verbandsgenossen und Genossinnen aller Gewerkschaften in ganz Preussland. Unsere Verbandsgenossen in Bayern befinden sich in einem harten Kampfe. Der Leitartikel giebt näheren Aufschluß. Die Gewerkschaften werden mit ca. 2000 Mitgliedern an diesem Kampfe beteiligt sein, wenn die von dem Unternehmerverband in Aussicht gestellte Aussperrung, die zu einem Theile schon vorgenommen wurde, erfolgt ist. Die Arbeiter sollen den Austritt aus ihrer Organisation erklären. Das darf nimmermehr geschehen! Hier müssen alle Arbeiter Deutschlands mithelfen, damit diese ungeheure Rechtsverletzung der bayerischen Industriellen erfolgreich zurückgeschlagen werden kann. Das Bureau des Centralraths hat allen Ortsvereinen Sammellisten zugehen lassen. Wir bitten überall, auch bei den Freunden der Arbeiter, um Zeichnung von Beiträgen vorzusprechen. Sendet das Geld dann möglichst sofort an unseren Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO., Greifswalderstraße 221/23.

Helpst, hier thut rasche Hilfe dringend Noth!

Der 13. ordentliche Delegirtenstag des Gewerkschaftsvereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter ist am zweiten Pfingstfeiertag im Restaurant „Schloßgarten“ zu Chemnitz eröffnet worden. Um 5 Uhr begrüßte zunächst der Vorsitzende des Generalraths, J. Schumacher-Berlin, die erschienenen Abgeordneten und Gäste und wies auf die Bedeutung hin, die gerade dieser Delegirtenstag für die Gewerkschaftsbewegung habe. Er schilderte die heftigen Kämpfe, die der Gewerkschaft in den letzten drei Jahren gegenüber dem Unternehmerthum, wie gegenüber anderen Organisationen zu bestehen hatte, und fasste kurz die Aufgaben zusammen, die demnächst von dem Gewerkschaft gelöst werden müssen. Er mahnte die Delegirten, ihre Beschlüsse nach bestem Wissen und Gewissen zu fassen, ohne sich durch irgend welche persönlichen Rücksichten leiten zu lassen. Es sind 27 Delegirte anwesend, deren Mandate für gültig erklärt werden. Zur Leitung der Verhandlungen werden nach längerer Diskussion gewählt: als 1. Vorsitzender Keizer-Augsburg, als 2. Vorsitzender Bernhardt-Dresden, als Beisitzer Strohsfeld-Berlin, als Schriftführer Hübner-Berlin und Beisitzer Magdeburg. Die Tagesordnung wird in der vom Generalkath vorgeschlagenen Fassung angenommen. Die vorliegenden Dringlichkeitsanträge werden sämtlich abgelehnt. Nur soll der Sekretär Trabert während der Beratung des Punktes „Agitation“ zu den Beratungen zugezogen werden. Die Sitzungen, die voraussichtlich länger als eine Woche dauern werden, beginnen am Dienstag früh. Der Abend des zweiten Pfingsttages vereinigte die Delegirten auf einem vom Chemnitzer Ortsverein veranstalteten Festmahl und Ball, der die Anwesenden bis zum frühen Morgen zusammenhielt.

Der Delegirtenstag des Gewerkschaftsvereins der Schuhmacher und Lederarbeiter trat am 2. Pfingstfeiertag, Abends 6 Uhr, im Hotel de Saxe in Posen zusammen. Anwesend waren bis auf zwei alle Delegirten. Der Hauptvorstand des Gewerkschaftsvereins ist vertreten durch seinen Vorsitzenden Steinfurt, dem Hauptgeschäftsführer und Redakteur Winter und dem Hauptkassierer Kehl. Zum Protokollführer ist der Beisitzer im Hauptvorstand, Bloch, bestellt worden. Im Namen des Centralraths und des Verbandsanwalts Dr. W. Hirsch nimmt Verbandsredakteur Karl Goldschmidt an den Verhandlungen Theil. Um 6 Uhr Abends fand eine Vorberathung statt, um die endgültige Tagesordnung für die Generalversammlung festzusetzen und die Wahl des Bureaus zur Leitung derselben vorzu-

nehmen. Zu Vorstehenden wurden König-Weisenfels und Pittner-Sapnau, zum Schriftführer Püttig-Leipzig gewählt. Am Dienstag früh um 9 Uhr wurden die Verhandlungen mit einem einleitenden Vortrag des Hauptschriftführers Winter über die Tarifbewegung in der Schuh- und Lederindustrie begonnen.

Zu Ehren der Delegierten fand im Versammlungstokal eine Empfangsfeier statt, die einen harmonischen, genossenschaftlichen Verlauf nahm. Im Auftrage der vereinigten Ortsvereine der Schuhmacher und Lederarbeiter begrüßte Kollege Pawlikowski die auswärtigen Abgeordneten. Redakteur Franke wünschte im Auftrage des Ortsverbandes den Beratungen guten Verlauf und für die gesammte Gewerkevereinebewegung im Osten von dauerndem Werth. Fräulein Below sprach einen vom Vorsitzenden Below verfaßten Prolog. Eine Fülle Vorträge ernsten und humoristischen Inhalts und Gesangsvorträge des Männer-Gesangvereins „Liederkranz“ verschönernten das Fest in wirksamer Weise.

Ueber den Verlauf der Generalversammlung werden wir in nächster Nummer berichten.

Generalversammlung des Gewerkevereins der Deutschen Bergarbeiter (S.-D.) Die siebente ordentliche Generalversammlung des Gewerkevereins der Deutschen Bergarbeiter wurde im Festsaal des Herrn Altjohann in Ciel i. W. am 1. Pfingstfeiertag, Nachmittags 2 Uhr, durch den Vorsitzenden des Generalraths, Kameraden Schleiter, mit herzlichem Worten der Begrüßung eröffnet. Der Vertreter des Centralraths, Verbandssekretär Klavon-Berlin, überbringt die besten Glückwünsche des Centralraths und giebt dem Wunsch Ausdruck, daß die Generalversammlung gelingen möge, durch die zu fassenden Beschlüsse den Gewerkeverein wieder ein gutes Stück vorwärts zu bringen. Kollege Heinen-Düsseldorf überbringt die Glückwünsche des Rh.-Westf. Anzeigungsverbandes. Die Prüfung der Mandate ergibt die Anwesenheit von 19 Delegierten. In das Bureau werden die Kameraden Schmitz-Oberhausen zum 1., Günther-Ciel zum 2. Vorsitzenden, Starck-Dortmund zum Schriftführer und Walter-Bergcamen als Beisitzer gewählt. Den Tätigkeitsbericht erstattet Generalsekretär Hammacher, den Kassenbericht der Hauptrevisor Becker. In gedrängter Kürze geben die Berichte ein Bild der Entwicklung des Gewerkevereins und zeigen, wie es dem Vorstand durch rastlose Arbeit und strenge Sparsamkeit möglich geworden ist, die Interessen der Mitglieder jederzeit zu vertreten und den Gewerkeverein selbst zu kräftigen. In der Berichtsperiode ist der Gewerkeverein von 27 Ortsvereinen im Jahre 1902 auf jetzt 46 Ortsvereine gewachsen. Die Mitgliederzahl ist von 646 auf 1530 gestiegen. Für Agitation wurden 608,08, für Rechtsschutz 191,40 und für Arbeitslosen- und Maßregelungsunterstützung 450 Mk. gezahlt. Das Vermögen des Gewerkevereins beträgt 4107,94 gegenüber 2099,33 Mk. im Jahre 1902; in der Beihilfefasse 2571,18 gegen 1659,81 Mk. Das Gesamtvermögen ist also in den letzten 3 Jahren um 2783,89 Mk. gewachsen. Nach Erledigung der Berichte nimmt die Generalversammlung folgende Resolution, die sich in scharfen Worten gegen die Beschlüsse des Hauses der Abgeordneten, die Berggesetznovelle betreffend, ausspricht, einstimmig an.

Die VII. ordentliche Generalversammlung des Gewerkevereins der Deutschen Bergarbeiter (Hirsch-Dunker) erklärt, daß die Berggesetznovelle in der vom preussischen Landtage verabschiedeten Form den Erwartungen, welche die Bergarbeiterschaft an die Gesetzgebung gestellt hatte, bei weitem nicht entspricht und daher auch nicht geeignet sein kann, den sozialen Frieden herbeizuführen bezw. zu fördern. Die Generalversammlung stellt sich in Bezug auf die sozialpolitischen Forderungen der Bergarbeiterschaft auf den Boden der Beschlüsse des I. preussischen Bergarbeitertags und verspricht, mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln für deren Verwirklichung einzutreten. An die arbeitertreuen Parteien richtet die Versammlung das Ersuchen, da an eine zufriedenstellende Lösung der Bergarbeiterfrage durch den preussischen Landtag in absehbarer Zeit nicht zu denken ist, nunmehr energisch an die Durchführung eines durchgreifenden Bergarbeiterschutzes auf dem Wege der Reichsgesetzgebung heranzutreten. Die Kameradschaften der einzelnen Bergreviere aber fordern wir auf, sich bis zum letzten Mann dem Gewerkeverein der Deutschen Bergarbeiter (S.-D.) anzuschließen, denn nur so wird es gelingen, mit vereinter Kraft die großen und wichtigen Aufgaben, welche derselbe sich gestellt hat, in einer Weise zu lösen, welche nicht nur dem Arbeiterstande, sondern auch dem Vaterlande und dem ganzen Weltreiche zum Segen gereichen wird.

Desgleichen wird ein Vorschlag des Hauptvorstandes, den Uebertritt mit vollen Rechten von Berufsgenossen aus anderen Gewerkevereinen und Verbänden betreffend und ein weiterer Vorschlag, Schaffung eines Streikfonds einstimmig angenommen. Die Beitrittserklärung erhält folgende Fassung: „Unterzeichneter erklärt hiermit seinen Beitritt zum Gewerkeverein der Deutschen Bergarbeiter (S.-D.) und erkennt das Statut desselben an“. Die Beiträge für den Gewerkeverein werden für Schlesien, das Sauer- und Siegerland auf 20 Pfg. und für das Ruhrrevier auf 25 Pfg. pro Woche erhöht. Der bis jetzt erhobene Beitrag von 10 Pfg. monatlich für das Vereinsorgan fällt fort. Der Generalrath besteht von jetzt ab aus 9 Personen, davon sollen 5 am Vorort und 4 auswärtige Mitglieder sein. Die Ortsvereine haben das Recht, 20 pCt. aus der Einnahme der Ortsvereinskasse zur Deckung der örtlichen Ausgaben zu verwenden. Zu Bildungszwecken dürfen die Ortsvereine 3 pCt. der Einnahme verwenden. Nach einjähriger Mitgliedschaft soll eine Arbeitslosenunterstützung von 6 Mk., nach dreijähriger Mitgliedschaft eine solche von 10 Mk. pro Woche gezahlt werden. Die Maßregelungsunterstützung

wird für verheiratete Kameraden auf 12 Mk., für unverheiratete auf 10 Mk. pro Woche festgesetzt. Ueberziehungslosten können bei Maßregelung in Höhe bis zu 50 Mk. gewährt werden.

Die Beiträge zum Beihilfefonds werden von 27 auf 30 Pfg. pro Woche erhöht, wofür eine Beihilfe von 1 Mk. pro Tag und ein Sterbegeld von 60 Mk. gewährt wird. Frauen von Mitgliedern ist es gestattet, sich für einen wöchentlichen Beitrag von 5 Pfg. ein Sterbegeld von 60 Mk. zu sichern. Das Vereinsorgan der „Bergarbeiter“ soll in demselben Format wie bisher, wöchentlich erscheinen. Vorort des Gewerkevereins bleibt Oberhausen. Zum I. Vorsitzenden und Redakteur wird Kamerad Hammacher einstimmig gewählt. Zum Generalsekretär und Schatzmeister wird Kamerad Schmidt mit Majorität gewählt. Als weitere Vorstandsmglieder werden neben Vorsitzenden die Kameraden Schleiter, Römer und Wapnared-Oberhausen gewählt. Zu auswärtigen Vorstandsmgliedern werden die Kameraden Brimmer für Schlesien, für das Sieger- und Sauerland Merz und für Westfalen Stark und v. d. Heydt gewählt. Die Kameraden Schiller und Becker werden als Revisoren wiedergewählt. Das Gehalt der Bramten wird für den Redakteur auf 150 Mk. und für den Generalsekretär auf 140 Mk. festgesetzt. Als Diäten für die Abgeordneten wird der Satz von 6 Mk. pro Tag festgesetzt. Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Nach herzlichem Abschiedsworten der anwesenden Vertreter und des Vorsitzenden wird die Generalversammlung durch denselben am 2. Feiertag, Abends 7 1/2 Uhr, mit einem Hoch auf den Gewerkeverein geschlossen.

Der Segen des friedlichen Vertrages. Der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten hat an die bauenden Behörden von Berlin und den Vororten folgende Eingabe gerichtet:

Wir gestatten uns, die hohen bauenden Behörden ergebenst davon in Kenntniß zu setzen, daß es der durch unsern Verband vertretenen Arbeiterschaft von Berlin und den Vororten gelungen ist, die Tarifverträge mit den Maurern, Zimmerern und Bauarbeitern nach langwierigen Verhandlungen wiederum auf zwei Jahre zu verlängern. Die Arbeitnehmer forderten bei dieser Gelegenheit eine Lohnerhöhung von 5 Pfennig, welche sie in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung eingehend begründeten. Mit Rücksicht darauf, daß während der seit 1899 bestehenden Tarifgemeinschaft der Friede in Berliner Baugewerbe nicht gestört worden ist und auch genügend Garantien für die weitere Aufrechterhaltung eines friedlichen Verhältnisses in unserem Gewerbe geboten waren, erklärten wir uns bereit, eine Lohnerhöhung von 3 Pfg. zu bewilligen. Dieser Vermittlungsvorschlag wurde von den Arbeitnehmern angenommen. Demgemäß beträgt vom 1. April 1905 bis zum 31. März 1906 der Stundenlohn auf sämtlichen Bauten von Berlin und den Vororten für Maurer und Zimmerer 73, für Bauarbeiter 48 Pfg. Der Verband der Baugeschäfte sieht seine Hauptaufgabe darin, unter möglichster Wahrnehmung der Interessen der Allgemeinheit und seiner Mitglieder sowie unter gerechter Würdigung der Forderungen der Arbeitnehmer, den Frieden im Baugewerbe nach Möglichkeit zu fördern und zu erhalten. Diese Aufgabe kann er nur erfüllen, wenn er seine Mitglieder, wie bisher, zur genauen Innehaltung der Vertragsbestimmungen und Durchführung seiner Beschlüsse anzuhalten vermag. Die Durchführung unserer Beschlüsse, insbesondere aber die Einhaltung der tariflich festgelegten Lohnsätze zur Vermeidung von Streiks und Sperrten, ist aber nur mit Hilfe und Unterstützung der hohen bauenden Behörden möglich. Die vom 1. April cr. ab eingetretene Lohnerhöhung hat nothgedrungen zu einer Erhöhung der in Anhang zu bringenden Stundenlohnsätze wie folgt geführt: für Maurer 90 Pfg., für Zimmerer 90 Pfg., für Bauarbeiter 60 Pfg., für Postengesellen 1,05 Mk., mit 25 pCt. Aufschlag für Nachtarbeit und Ueberstunden. Einer hohen Behörde geben wir hieron nach einem Beschluß unserer Generalversammlung Kenntniß und bitten gehorsam, in Würdigung der angeführten Gründe um Anerkennung und Berücksichtigung der vorstehenden in Anhang zu bringenden Stundenlohnsätze.

Behörden und Private haben sich bisher meist gern bereit gefunden, den Frieden zwischen Unternehmern und Arbeitern zu stützen.

Die Emanzipation der Kinder. In der sozialdemokratischen Zeitschrift „Neue Gesellschaft“ veröffentlicht Dr. Braun einen Aufsatz über die Maiseier, welcher wörtlich auch die folgende Stelle enthält:

„Die Emanzipation der Arbeiter, die Emanzipation der Frauen hat ihre Führer und ihre Heerschaaren und feiert den Mal als das Fest ihrer Hoffnung — wer trägt die Fahne denen voran, die suchtsam, ihrer selbst kaum bewußt, lange schon des Führers harren — den Kindern? Wer verwandelt ihre Furcht in Empörung gegen das Formelwesen der heutigen Schule, gegen die Anutenerziehung, ja, wenn es sein muß, gegen ihre Eltern selbst?“

Die „N. V.-Z.“ ironisirt diese Anregung mit vielem Humor. Das Blatt schreibt:

Das ist doch noch mal ein Wort! Hoffentlich wird es mit Begeisterung von den Sozialdemokraten aufgegriffen. Statt der Furcht vor Eltern und Lehrern heißt es nun den Kindern Klassenbewußtsein beizubringen. Das geht am besten, indem man sie organisiert; also muß man sie in Gewerkschaften vereinigen, natürlich mit geordneten Kassenverhältnissen, damit sie zu leben haben, falls sie von den tyrannischen Eltern „ausgesperrt“ werden oder ein Streik ihnen zur Durchführung ihrer gerechten Forderungen unerlässlich scheinen sollte. Besonders gegen das „Formelwesen der heutigen Schule“ dürfte sich die Organisation als wirksam erweisen. Ironen wir nicht, so haben wir schon mehrfach von Streiks der Schuljugend in Amerika gelesen; auch unsere Hochschüler üben sich neuerdings im Streiken. Das könnte man nachahmen, aber mit mehr Konsequenz und Energie. Die Hauptforderungen dürften sein: weniger Schulstunden in der Woche, längere Ferien, Abschaffung gewisser schwieriger und langweiliger Unterrichtsfächer, Abschaffung des Aus-

wendigtrens und der Hausarbeiten, humane Behandlung. Ein Schüler-
ausfluß, der in allen die Kinder betreffenden Fragen nicht allein vor den
Lehrern, sondern auch vor dem Schulinspektor, dem Schulkath und dem
Unterrichtsminister zu hören ist, dürfte sich empfehlen. Wenn alle Kinder
treu und fest zusammenstehen, muß die Emanzipation ohne große Mühe
durchzuführen sein. Ein Streik würde seine Wirkung nötigenfalls nicht
verfehlen, denn Zuzug wäre leicht fernzuhalten und Streikbrecher würde man
einfach verhaften.

Den Eltern gegenüber wäre die Emanzipation zweifellos schwerer durch-
zuführen, denn diese würden sich um die Gewerkschaft und Boykottierung durch
diese nicht allzuviel kümmern, und da sie es immer nur mit einem oder ein
paar Kindern zu thun hätten, es diesen leicht unmöglich machen, die Fabne
der Empörung aufzupflanzen. Aber da die Gründe zu berechtigter Unzu-
friedenheit so zahlreich sind, muß doch mit Bähigkeit und Ausdauer die gute
Sache der Kinder schließlich siegen, wenn die Organisation nur stark und die
Kasse gefüllt ist. Mit welchem Lebensjahr die Kinderemanzipation einsetzen
soll, verrät Herr Braun oder seine Frau nicht. Wir denken, man kann nicht
tief genug hinaufgehen. Das Klassenbewußtsein muß womöglich schon dem
Säugling eingeplantzt werden.

Dr. Braun hat diesen Spott ehrlich verdient.

**Aufruf der Deutschen Friedensgesellschaft für Vertreter von
Arbeiter-Organisationen.** Wir erhalten folgende für alle Gewerk-
vereiner bestimmte Zuschrift: Verehrter Herr! Sie streben nach
Verbesserung der Lebensbedingungen der arbeitenden Klassen. Dabei
betrachten Sie selbst den Militarismus als eine der Hauptursachen,
welche die Aufwärtsbewegung hindert. Sie wissen so gut wie wir,
welche Miesenummen in den bodenlosen Abgrund der unproduktiven
Rüstungen geworfen und wie viele Kinder unseres Volks dem Moloch
Militarismus geopfert werden. Sie verurteilen wie wir die ein-
seitige Interessenspolitik unserer heutigen Staaten. Sie sind mit uns
der Ansicht, daß Völkerrreitigkeiten auf rechtllichem Weg geschlichtet
werden könnten und sollten. Sie sagen sich wohl selbst, daß ernst-
liche Reformen, die dem Stand der Arbeiter zu gut kommen würden,
wohl erst dann durchgeführt werden, wenn wir vom Alp der be-
ständigen Kriegsfurcht befreit, die Rüstungen einstellen und die Mittel
für das Wohl der arbeitenden Klassen werden frei machen können.
Wir unsrerseits haben stets anerkannt, daß die arbeitenden Klassen
unter dem Ausbruch des Kriegs am meisten zu leiden hätten, da sie
durch die Einstellung der Fabriken sofort Verdienst und Brod ver-
lieren, ganz abgesehen davon, daß sie ihrer Mehrzahl nach unter den
ersten sein werden, die dem Feind entgegengeführt werden. Da wir
nun also in den Hauptfragen einig sind und offenbar nur taktische
Unterschiede bestehen, so dürfte es sich für Sie sicher empfehlen,
unserer Bewegung einiges Wohlwollen entgegenzubringen. In Eng-
land, Belgien und Frankreich wird unsere Bewegung bei Arbeiter-
organisationen in ganz anderer Weise gewürdigt, als dies bis jetzt
in Deutschland der Fall ist. Unsere Gesellschaft bietet aber den Vor-
theil, daß sie parteilos ist, daß also innerhalb ihres Schooßes Männer
aller Richtungen sich zusammenfinden, wenn es gilt, das hohe Ziel
des Völkerrfriedens zu erstreben. Wir würden es begrüßen, wenn
auch Sie sich anschließen wollten. Zu weiterer Auskunft und zur
Entgegennahme von Anmeldungen ist bereit W. Hartmann, Stuttgart,
Wächterstr. 3A.

Im niederösterreichischen Landtag zu Wien verlangten die anti-
semitischen Abgeordneten Schneider und Genossen einen **Geschenkwarf
zum Schutze der Arbeitswilligen.** Die Antragsteller haben die Be-
gründung ihres Antrages vorausgeschickt und dann den Antrag folgen
lassen. Das Ganze hat folgenden Wortlaut:

In den letzten Jahren hat sich unter der Leitung sozialdemokratischer
und anarchistischer Agitatoren eine Art Propaganda der That gegen die
Arbeitgeber und Arbeitswilligen entwickelt. Man hatte zur Boykottierung
einzelner Firmen gegriffen, um dieselben zu zwingen, Arbeitsbedingungen
einzuweichen, welche geradezu ruinös wirkten. Um mit dieser Aktion Erfolge
zu erzielen, werden mehrere Unternehmungen herausgegriffen und, wenn dann
die in denselben beschäftigten Arbeiter die Arbeit eingestellt haben, durch
eigene Wachtposten derart bewacht, daß die Eigentümer absolut nicht im
Stande sind, arbeitswillige Hilfskräfte zu bekommen. In den sozialdemo-
kratischen Zeitungen wird zudem vor „Zuzug“ gewarnt und so bleibt die-
se oft aus ganz ungläublich geringfügigem Grunde boykottierten Gewerksleuten
und Industriellen nichts übrig, als das Etablisement zu sperren. Das
hierdurch ganz unbeschreiblichen Schaden entsteht, braucht wohl nicht erst des
Weiteren bewiesen werden. Thatsächlich sind schon mehrere wirtschaftlich
schwächere Unternehmungen geradezu ruiniert worden. Die Unternehmer, ebenso
wie die arbeitswilligen Hilfskräfte stehen vollständig schulplos da, ja sogar
die von Amtswegen einschreitenden Amtorgane stehen ohne Schutz gegen
die Uebergriffe gewaltthätiger sozialdemokratischer und anarchistischer Agi-
tatoren da.

Während in anderen Ländern die arbeitswilligen Hilfskräfte geschützt
werden, ereignet es sich bei uns, daß sogar im Auftrag ihrer Vorgesetzten
vorgehende Amtorgane von den Agitatoren wegen Hausfriedensbruches ge-
flagt und von sozialdemokratischen und anarchistischen Agitatoren am Richter-
stuhl verurtheilt werden, weil Letztere in Folge ihrer Unabsehbarkeit und
vollständigen Unabhängigkeit thun können, was sie wollen und entscheiden
können, wie sie wollen. Auf solche Weise wird jedes Rechtsgefühl im Volke
systematisch untergraben und Zucht und Ordnung im Staate vernichtet. Unter
dem Schlagworte des Schutzes der wirtschaftlich Schwächeren gegenüber den
Uebergriffen der wirtschaftlich Stärkeren wird eine Anarchie gezüchtet, die
weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart irgendwo außer Oester-
reich ihres Gleichen findet. Aus dem „Schutze der wirtschaftlich Schwächeren“

wird ein Terrorismus einzelner, von der Agitation lebender Agitatoren,
welche Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter indirekter Mitwirkung gerichtlicher
Funktionäre in der schamlosesten Weise ausbeuten. Damit wird die ein-
heimische Industrie und das vaterländische Gewerbe zu Gunsten aus-
ländischer Konkurrenten oder gewissenloser Spekulanten ganz unbeschreiblich
geschädigt.

Die Unterzeichneten stellen den Antrag: Der Landtag wolle beschließen,
die Regierung ist dringend aufzufordern: 1. Den arbeitswilligen Hilfskräften
ausgiebigen Schutz zu gewähren und die insultirenden Terroristen exemplarisch
zu bestrafen. 2. Mit aller Befestigung einen Gesetzentwurf dem Parla-
ment vorzulegen, durch welchen die Unabhängigkeit und Unverantwortlichkeit
der Rechte in Bezug auf Entscheidungen in industriellen und gewerblichen
Arbeitsangelegenheiten derartig geregelt werden, daß den arbeitswilligen
Hilfskräften und den Arbeitgebern jener Schutz zu Theil wird, auf welchen
jeder Staatsbürger gleichen Anspruch hat, einen Schutz gegen Raub und
Diebstahl.

Das Aergste an diesem Antrage ist sein Verlangen nach
einer gesetzlichen Beeinträchtigung der richterlichen Frei-
heit und Selbstständigkeit bei Entscheidungen in in-
dustriellen und gewerblichen Arbeitsangelegenheiten. Dabei
spielen sich diese Antisemiten noch als Volkseunde auf.

Eine Bombe im Verbandsbause.

Jetzt in der Zeit anarchistischer Bombenwerferei müßten die hohe Polizei und jedweder
gute Bürger auf der Hut sein, wenn wir nicht in Deutschland,
sondern in Rußland, Frankreich oder Spanien lebten. Als uns aber
just an jenem Tage, an dem aus dem Grafen Bernhard v. Bülow
über Nacht ein Fürst v. Bülow geworden war, aus Sachsen-
Altenburg ein Kistchen zuzug, dessen Inhalt sonderbar unruhig
klapperte, da muß wohl ein grausiges Gefühl die ganze Kaiserliche
Deutsche Reichspost durchzogen haben, denn als der besüßelte Jünger
Kraetles in unserm Verbandsbureau mit dem Kistchen erschien, mußte
es in seinem Beisein geöffnet werden. In respektvoller Entfernung
sah der postalische Ueberbringer des Kistchens der feierlichen Eröffnung
und Enthüllung des Inhaltes zu.

Was war es? Man höre und staune! Eine Flasche Kupfer-
berg Gold, aber des wildschäumenden Inhaltes beraubt, also leer,
und doch voll, ja so voll war sie, wie der Mensch nicht gewesen
sein kann, der ihren erstmaligen Inhalt mit sonnigem Behagen
prieland durch seine Kehle gleiten ließ. Und, weiß Gott, wann der
Pflöpsen dieser Flasche knallte, und wen der köstliche Inhalt gelabt
haben mag!

Leer und doch voll! Fließendes Gold war nicht mehr
darin, wohl aber ein — Kupferberg von 480 1-Pfennigstücken und
150 2-Pfennigstücken, ferner ein Nidelberg, bestehend aus
200 5-Pfennigstücken und 80 10-Pfennigstücken. Das Silber war
etwas rar. Nur 2 50-Pfennigstücke hatten sich bescheiden unter die
Kupfer- und Nidelberge in der Flasche von Kupferberg Gold ver-
mengt. Ferner befanden sich darin ein irgendwo von einem Eisen-
bahnzug überfahrenes 5-Pfennigstück, 2 Spielmarken und 1 Hosen-
knopf; Summa summarum 26,80 Mk.

Die meiste Unruhe wird der Hosenknopf gemacht haben, der
sich in der zahlreichen Gesellschaft werther, die Welt regierender Herren
— das Geld regiert die Welt! — nicht wohl gefühlt haben mag.
Und in der That, er war des — Annähens nicht mehr werth!
Sollte man es für möglich halten, daß so ein unniüger Hosenknopf
so viel Spektakel machen konnte, daß wir in den finsternen Verdacht
lamen, Bombenempfänger zu sein? —

An dem unteren Hals der lieben Flasche befand sich ein von
starker Hand gesellter Schliß, durch welchen die Münzen und der
Hosenknopf in den Bauch der Flasche gebracht waren. Ueber der
Leibbude „Schaumweinsteuer“ stand mit hübscher Rundschrift ge-
zeichnet dies Etikett: „Spar-Carline — Nach Gebrauch weiter
schieben!“ Am unteren Theil der Flasche war ein zweites Etikett
angebracht mit der Aufschrift: „Zum Besten des Verbands-
hauses der Deutschen Gewerksvereine in Berlin.“

Als Kraetles Sohn gesehen, welcher Art die gefürchtete Bombe
war, ging ein sanftes Lächeln über sein ernstes, mit Schweißperlen
bedecktes Gesicht. Auch uns — die wir Alle so mutbig sind, daß
jeder Einzelne einen Löwen bändigen könnte — fielen einige Steine
vom Herzen. —

Die Bombe soll zum Andenken aufbewahrt werden. In der
Bierstube unseres Verbandsbause befindet sich ein Paneelebrett, auf
dem sie ihren Platz finden soll. Das Paneelebrett ist aber sehr
lang und können Bomben dieser Art noch gar viele darauf plazirt werden.

Vielleicht wird das Beispiel des Ortsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter Altenburg in den übrigen Ortsvereinen und Ortsverbänden befolgt. Das Verbandshaus käme dann zu einem reichen Fonds zum Besten der freisender Verbands- genossen und die Bierstube des Verbandshauses würde sich gar bald eines interessanten Schmucks zu erfreuen haben. Wer keine leere Flasche Kupferberg Gold besitzt und nicht erst eine trinken mag, um sie, mit Kupfer- und Nickelbergen gefüllt, an unser Bomben- magazin abzuliefern, der darf auch alte, zinnerne Kaffee- und Thee- kannen, Bierkrüge u. s. w. verwenden. Wir nehmen die Bomben in jeder Art. Nur Konservenbüchsen, mit Schußnägeln und Nitro- glycerin gefüllt, bitten wir nicht zu schicken.

Verbands-Zeitung.

Abrechnung über eingesandte Gelder zum Gärtler- und Druckerfest 1904/05.

Einnahme:

An Sammellisten von den Ortsvereinen eingesandte Gelder	1907,45 Mf.
verkaufte Streifenmarken	1865,95
Summa	3273,40 Mf.

Ausgabe:

An die Streifen für Miets-Entschädigung gezahlt	1637,50 Mf.
die Streifen für Weihnachts-Unterstützung gezahlt	1009,60
nicht unterstützungsberechtigte Kollegen gezahlt	127,50
Unterstützung für die Kinder der Streifenenden gezahlt	928,00
Streifenkontrolle verausgabt	155,75
Drucksachen und Porto verausgabt	45,49
Summa	3901,84 Mf.

Hieraus ergibt sich eine Mehrausgabe von 628,44 Mf., welche aus dem Lokalfonds der „Vereinigten Ortsvereine der Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlins und Umgegend“ gedeckt wurde. Sämtliche Unterstützungen wurden geleistet neben der auf Grund des Statuts gewährten Unterstützung aus der Hauptkasse.

Berlin, 5. Juni 1905.

E. Behrend, Revisor.

C. Pielert, Kassier.

Frauen-Begräbniskasse des Verbandes.

Auflistung über eingegangene Beiträge pro Monat Mai 1905.

Bauhandwerker: Pieschen 1,56. **Bildhauer:** Berlin 10,38, Breslau 9,84. **Fabrik- und Handarbeiter:** Berlin II 1,17. **Kaufleute:** Berlin I 9,94. **Klempner:** Berlin III 1,17, Wiberach 1,17. **Graphische Berufe:** Berlin III 2,77. **Vorzellanarbeiter:** Altmühl 27,04, Gotha 0,78, Großbreitenbach 8,06, Moabit 3,12, Oberhausen 3,12, Bittenberg 1,95, Frau Dollmann 2,10, Frau Gentel 1,17, Frau Ober 2,34. **Schneider:** Gera 6,11, Leipzig 1,04, Straßund 12,61, Frau Hermann 0,78, Frau Pfaff 0,65. **Schuhmacher:** Hauptkass 3,46, Duisburg 10,40, Frankfurt 14,21, Hopperswerda 10,14, Stettin 3,12, Frau Schulz 1,04. **Stahlarbeiter:** Apolda 15,00, Wablenz 6,63. **Summa Mf. 172,97.**

Berlin, den 6. Juni 1905.

R. Klein, Hauptkassier.

E. Klavon, Hauptkontrollleur.

Norddeutscher Ausbreitungsverband.

Außer den in Nr. 18 des „Gewerkevereins“ benannten 21 Ortsvereinen haben weiter Beiträge eingesandt: Maschinenbauer Straßund 2,10, Maschinenbauer Stettin II (für I. Quartal) 1,50, Maschinenbauer Torgelow 15,00, Maschinenbauer Prenzlau 2,25, Maschinenbauer Stettin-Grabow 9,10, Fabrik- und Handarbeiter Stolp I 3,90, Fabrik- und Handarbeiter Stolp II 2,00, Tischler und Ziegler Jägerhof (für I. Quartal) 5,50, Tischler Greifswald 1,20, Tischler Stettin-Bredow 8,60, Gaarenarbeiter Prenzlau 1,80, Maler Stettin-Bredow 1,00. Summa 53,45 Mf. — Ich erlaube die Kollegen, laut Beschluß des Delegiertenlages das Porto vom Gelddetrage abzuziehen. Um eine korrekte Kassensführung aufrecht zu erhalten, bitte ich nochmals, auf dem Postabdruck den Namen des betreffenden Ortsvereins sowie die Mitgliederzahl genau anzugeben.

Franz Gallies, Kassier, Holzstr. 15, Eingang Eisenbahnstr.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine (S.-D.) Sitzung jeden Mittwoch, Ab. 8 1/2—10 1/2 Uhr im Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine, NO., Greifswaldstr. 221/223. Gäste stets willkommen. — **Sängerkorps der Deutschen Gewerkevereine (S.-D.)** Jeden Donnerstag, Ab. 9—11 Uhr, Übungsstunde im Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Sonabend, 17. Juni. Maschinenbau- u. Metallarbeiter I.** Ab. 8 1/2 Uhr, Fiebig's Festhalle, Ackerstraße 6—7, unterer Saal. Unterstützungsge- such, Mittheilungen. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter II.** Ab. 8 1/2 Uhr, Fruchtstr. 86a. T.-D.: Mittheilungen, Die Verwendung des Lokalfonds (Referent Kollege Pieler), Berichte und Berichtigungangelegenheiten. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IV.** Ab. 8 1/2 Uhr bei Meyer, Zeltwerstr. 3. T.-D.: Monatsbericht, Bericht des Koll. Irrgang, Berichtigungsangelegenheiten, Verschiedenes. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter VII.** Ab. 8 1/2 Uhr, Triftstr. 41, bei Junke. T.-D.: 1. Vortrag des Koll. Jordan über die allgemeine Streikbewegungen. 2. Einleitung der Bibliotheksänderung. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IX.** Ab. 8 1/2 Uhr, Stettinerstraße 50, bei Schubert. T.-D. das. Am 19. Juni, Ab. 9 Uhr, Schweinminderstr., Ede Vorjhrstr., bei Müller, Ausschussung. — **Fabrik- und Handarbeiter IV.** Ab. 8 1/2 Uhr, bei Pätzsch, Hufitenstr. 24. T.-D. das. und Vortrag des Agitationsleiters Mufsch über „Larifverträge“. — **Graphische Berufe und Maler I.** Ab. 8 1/2 Uhr, Neue Grünstr. 28. T.-D.: Verschiedenes, Generalrats-Protokoll. — **Klempner und Metallarbeiter I.** Ab. 8 1/2 Uhr, Kottbuserstraße 4a. — **Montag, 19. Juni. Frauen und Mädchen IV.** Ab. 9 Uhr, bei Wöhlung, Schweinminderstraße 86. — **Donnerstag, 22. Juni. Branerei-Gilfsarbeiter VII.** Ab. 8 Uhr, bei Birgens, Gr. Beerensstr. 63, Ede Vorjhrstr. T.-D.: 1. Protokolle. 2. Stellungnahme gegen die Abhebung des Agitationsleiters Wrede und wer ist der Verleumder? 3. Vereinsangelegenheit. 4. Verschiedenes. **Niddorf. Klempner und Metallarbeiter.** Sonabend, 17. Juni, Ab. 8 1/2 Uhr bei Gröpler, Bergstr. 147.

Orts- und Medizinalverbände.

Dortmund (Ortsverband). Sonntag, 18. Juni, Nachm. 4 Uhr in Gving beim Wirth Heuner. Referat des Kollegen Redakteur M. Sonnemann über Zweck und Ziele der Ortsverbände. — **Schwerte (Ortsverband).** Sonntag, 18. Juni, Nachm. 3 Uhr Verbandsversammlung bei Seimsohn in Bergshofen. — **Lippstadt (Ortsverband).** Sonntag, 25. Juni, Nachm. 3 Uhr Ausschussung. Um 3 1/2 Uhr Verbandsversammlung im Saale des Gastwirth Reinold in Suttrop. — **Hannover und Umgegend (Ortsverband).** Sonntag, 25. Juni, Vorm. 9 1/2 Uhr Ausschussung im Arbeiterverein Hannover, Zimmer Nr. 5.

Änderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis. Scheibenberg (Ortsverband). Hermann Kubach, Vorpresident, am Markt.

Anzeigen-Zeitung.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Der Gewerkeverein
Jahrgang 1904
auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbands- genossen und Vereins- bibliophelen 3,50, sonst 6 Mf. NB Frühere Jahrgänge werden zu denselben Preisen abgegeben.

Verbandsbureau:
Berlin NO.,
Greifswaldstr. 221/23.
Selbstsendungen nur an Verbandskassier R. Klein
Berlin NO., Greifswaldstr. 221/23.

Photographie des Verbandshauses der Deutschen Gewerkevereine in Berlin N.O., Greifswaldstrasse 221/23,
photographirt v. Rud. Thiesen vorzüglich ausgefallen, Cartongröße 33/45 cm, wirkungsvolles Ausstattungsstück für Vereinslokale.

Portofrei zu beziehen gegen vorherige Einsendung von 2 Mark an Verbandskassier Rud. Klein, Berlin N.O., Greifswaldstrasse 221/23.

Schwarzwaldbau (Fabrik- und Handarbeiter). Durchreisende Genossen erhalten Abendbrot, Nachtlogis und Frühstück. Karten beim Vorstehenden H. Pfohl, Schwarzwaldbau.

Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine.
Berlin N.O., Greifswaldstr. 221/23.
Verbands- genossen!
Allen nach Berlin kommenden Verbands- genossen empfehlen wir unsere neuen und gut eingerichteten Logiräume zur gefälligen Benutzung bei mäßigen Preisen. Meldungen beim Hauswart Büchner, Quergebäude. Das Bureau des Centralrats.

Central- Arbeitsnachweis der Berliner Ortsvereine
(Hirsch-Dunder)
und **Herbergsverkehr** befindet sich jetzt im **Verbandshaus, Berlin N.O., Greifswaldstr. 221/23.**
Fernsprecher Amt VII, 4720. Vermittlung kostenlos.
Karten für freies Logis und Morgens Kaffee bei allen Ortsvereinskassieren Berlins. Zureisende aus Verufen, welche in Berlin keinen Ortsverein haben, erhalten diese Karten im Verbandsbureau, Greifswaldstr. 221/23.

Neurode (Ortsverband). Durchreisende Genossen erhalten 50 Pf. Durchreisende Verbands- genossen erhalten beim Ortsvereins- Kassier Josef Wagner, Gutweide Nr. 28.

Sprottau-Calan (Ortsverband). Durchreisende Verbands- genossen erhalten beim Verbands- Kassier Max Mann, Mühlstr. 11.